



Datum: 15.03.2019
Aktenzeichen:
Fachbereich: Fachgruppe Ordnung und Soziales
Frau Ratzow
Tel.: 05195 940 30
E-Mail: k.ratzow@gemeinde-neuenkirchen.de

► **0323/2019**

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Ernennung von Ortsbrandmeistern und Stellvertreter

Beratungsfolge					
Gremium	Behandlung	Termin	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	21.03.2019			
Gemeinderat Neuenkirchen	Entscheidung	28.03.2019			

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

1.) Als Ortsbrandmeister für die Zeit vom 01.04.2019 bis 31.03.2025 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis wird für die Ortswehr Tewel:

Herr Henning Schlumbohm

ernannt.

2.) Als stellvertretender Ortsbrandmeister für die Zeit vom 01.04.2019 bis 31.03.2025 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis wird für die Ortswehr Tewel:

Herr Willem-Florian Grefe

ernannt.

3.) Als Ortsbrandmeister für die Zeit vom 01.04.2019 bis 31.03.2025 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis wird für die Ortswehr Sprengel:

Herr Klaus Möhrmann

ernannt.

4.) Als stellvertretender Ortsbrandmeister für die Zeit vom 01.04.2019 bis 31.03.2025 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis wird für die Ortswehr Delmsen:

Herr Stefan Meyer

ernannt.

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Gemäß § 20 des Nds. Brandschutzgesetzes werden Ortsbrandmeister bzw. stellv. Ortsbrandmeister von der jeweiligen Mitgliederversammlung ihrer Wehr vorgeschlagen. Die Amtsperiode beträgt sechs Jahre.

Der Kreisbrandmeister hat sein Einverständnis zur Ernennung der Ortsbrandmeister und der stellvertretenden Ortsbrandmeister erteilt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, auf Grund der Empfehlung der Mitgliederversammlung der Ortswehr Tewel vom 01.02.2019, Herrn Henning Schlumbohm zum Ortsbrandmeister und Herrn Willem-Florian Grefe zum stellvertretenden Ortsbrandmeister und der Mitgliederversammlung der Ortswehr Sprengel vom 08.02.2019 Herrn Klaus Möhrmann zum Ortsbrandmeister, sowie der Mitgliederversammlung der Ortswehr Delmsen vom 11.01.2019 Herrn Stefan Meyer zum stellvertretenden Ortsbrandmeister für sechs Jahre zu ernennen.

HAUSHALTMÄSSIGE BEURTEILUNG:

Keine